

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der
Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses
Herrn Herbert Gey

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.06.2008

AN/1300/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Wirtschaftsausschuss	09.06.2008

3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 13.12.1998

Sehr geehrter Herr Gey,
sehr geehrter Herr Schramma,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.06.2008 aufzunehmen:

Beschluss:

Warenauslagen nach Tarif-Nr. 3, die bis zu 0,50 m in den Straßenraum hineinragen, bleiben weiterhin Erlaubnis- und Gebührenfrei.

Beim Aufstellen von Kundenstoppeln auf Gehwegen ist eine ausreichende, verbleibende Mindestgehwegbreite zu gewährleisten. Bei Tarif-Nr. 8.4 ist eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. Hierzu legt die Verwaltung dem AVR einen entsprechenden Vorschlag vor.

In der Anlage 2 wird im Paragraphen 3 der Punkt a ersatzlos gestrichen. Die folgenden Unterpunkte verändern sich entsprechend in ihrer Gliederungsbezeichnung.

Die Tarif-Nr. 3 soll weiterhin lauten:

„Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die mehr als 0,5 m in den Straßenraum hineinragen...“

Im Gebührentarif zur Satzung wird unter Ziff. 7 das Wort „kommerziell“ eingefügt. Der Text heißt dann:

„Kommerzielle Passantenbefragungen“

Begründung:

Die Regelung in der geltenden Sondernutzungssatzung, der zufolge Auslagen, Werbetafeln u.ä. vor Geschäften bis zu 50 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hinein platziert werden dürfen, ist ein seit langem praktiziertes Beispiel für unbürokratisches Verwaltungshandeln und ein Ausdruck für „Kölsche Liberalität“, zumal andere Städte hier wesentlich bürokratischere Richtlinien haben. Diese von der überwiegenden Mehrzahl der Passanten und Kunden geschätzte Präsentation von Waren und Angebotshinweisen, besonders in den Veedeln, sollten wir uns erhalten und nicht unnötig durch Antrags-, Genehmigungsvorgänge, Gebühren und erheblichen Zeitaufwand erschweren.

Das Gegenargument, dass die Auslagen oft mehr als 50 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hinein platziert werden und deshalb eine Regelung notwendig sei, ist insofern nicht plausibel, als schon heute der Verstoß gegen die 50-cm-Regelung sanktioniert werden kann und auch sanktioniert wird. Zugleich ist aber auch hier die Möglichkeit gegeben, Ermessensspielräume zu nutzen.

Außerdem soll klargestellt werden, dass nur kommerzielle Passantenbefragungen mit einer Gebühr belegt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer